

Antrag:

Der geplante Neubau darf maximal die Höhe des heute bestehenden Gebäudes haben.

Begründung:

Der geplante Neubau liegt in Zone II der sogenannten Hochhausstudie. Das Charakteristikum dieser Zone lautet „Maßstäblich gestalten“. Zitat: „Der Maßstab der Traufhöhe bestimmt das Stadtbild ... in besonders zu begründenden Ausnahmefällen: Quartierszeichen“ Es gibt keinen Bezugsmaßstab, der eine auch nur annähernd ähnliche Traufhöhe wie der geplante Bau hätte. Ein sogenanntes „Quartierszeichen“ wird hier niemals vorliegen, denn es handelt sich um einen Fremdkörper, der keinerlei Bezug zum restlichen Stadtviertel hat. Daher ist ein Ausnahmefall hier nicht zu begründen.

13.7.22

Datum, Unterschrift

bei wenigen Gegenströmern beschließen